

- (A) Kapazitätenentwicklung Trainingsmaßnahmen für Beamte durchgeführt, um eine menschenrechtskonforme Behandlung von Migranten und Flüchtlingen sicherzustellen. Außerdem werden Polizisten darin geschult, gefälschte Pass- und Ausweisdokumente zu erkennen.

Das „Regional Operational Centre in support of the Khartoum Process“ (ROCK) wird durch den EU-Nothilfefonds für Afrika finanziert, mit dem Ziel des Aufbaus von Kapazitäten, Datensammlung, Datenanalyse, Datenaustausch und zum Aufbau regionaler Strategien zur Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel.

#### Frage 60

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Auswärtigen Amts (AA): „Die politischen Beziehungen zwischen Malaysia und Deutschland werden von den intensiven Wirtschaftsbeziehungen getragen. Deutschland betrachtet Malaysia als wichtigen und stabilen Partner in Südostasien und als ein führendes Land in ASEAN sowie gleichzeitig als moderaten Vertreter der islamischen Welt ...“ (siehe Homepage des AA), angesichts der Weigerung der Regierung Malaysias, den Sportlerinnen und Sportlern aus Israel die Einreise zur Weltmeisterschaft der Paraschwimmer im Juli/August 2019 zu genehmigen, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Aktivitäten des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e. V., gegen diesen Verstoß gegen das Internationale Fairplay im Sport ([www.taz.de/!5563610/](http://www.taz.de/!5563610/)) wirksam vorzugehen?

- (B) Die Bundesregierung hält den Ausschluss der israelischen Sportlerinnen und Sportler von der Weltmeisterschaft der Paraschwimmer seitens der malaysischen Regierung für nicht vereinbar mit den Richtlinien des Internationalen Paralympischen Komitees.

Mittlerweile hat das Führungsgremium des Internationalen Paralympischen Komitees Malaysia am 27. Januar 2019 die Weltmeisterschaft der Paraschwimmer entzogen. Diese konsequente Entscheidung des Internationalen Paralympischen Komitees begrüßt die Bundesregierung.

Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten des Deutschen Behindertensportverbandes gegen jede Form von Diskriminierung.

Die Ausführungen auf der Internetseite des Auswärtigen Amts stehen zu dem Gesagten nicht im Widerspruch.

#### Frage 61

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Teilt die Bundesregierung die landesspezifischen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts für Reisen nach Malaysia mit den dort beschriebenen Gefahren durch Terrorismus, Entführungen, Kriminalität, Piraterie bis hin zur Anwendung der Scharia und der Verfolgung von Homosexualität auch bei Ausländern (siehe Homepage des AA), und inwieweit hält sie es unter diesen Gesichtspunkten und angesichts der

- bestehenden Menschenrechtsdefizite in diesem Land (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke „Beziehungen zwischen Deutschland und den ASEAN-Staaten“ auf Bundestagsdrucksache 19/4300) für vertretbar, dass Malaysia offizielles Partnerland der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) im März 2019 in Berlin ist? (C)

Lassen Sie mich vorab sagen, dass wir die Menschenrechtsverstöße klar verurteilen. Diese werden auch in hochrangigen Gesprächen der Bundesregierung mit der malaysischen Regierung regelmäßig thematisiert.

Die Reisehinweise werden vom Auswärtigen Amt in enger Abstimmung zwischen Zentrale und der jeweiligen Auslandsvertretung verfasst.

Sie enthalten Hinweise auf Gefahren für Reisende und Touristen, die sich aus Defiziten im Menschenrechtsbereich ergeben.

Was die Internationale Tourismus-Börse (ITB) betrifft: Die Bundesregierung ist in das Auswahlverfahren für deren Partnerländer nicht eingebunden, da es sich bei der ITB um eine privatrechtlich organisierte Messe in Berlin handelt. Nach Kenntnis der Bundesregierung entscheidet eine Jury der Messe Berlin über das jeweilige Partnerland. Die Zusammensetzung der Jury und die Kriterien für die Auswahl sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung erfährt von der Auswahl der Partnerländer erst, wenn die Entscheidung bereits getroffen wurde. Einen Konsultationsmechanismus gibt es nicht.

(D)

#### Frage 62

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob neben dem Iran mit der Mahan Air weitere Länder (wie die Türkei und Saudi-Arabien) mit entsprechenden Fluggesellschaften Lufttransporte von Ausrüstung und Personen in von Kriegshandlungen betroffene Regionen im Nahen Osten – insbesondere nach Syrien und in den Jemen – übernehmen, sodass sie nach meiner Auffassung das Kriegsgeschehen unterstützen und dazu beitragen, Menschen in Kriegsgebieten zu schädigen, also zur Destabilisierung der Region beitragen, und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob es Verwicklungen dieser Fluggesellschaften in Geschäfte der entsprechenden Geheimdienste und deren kriminelle Aktivitäten in Europa gibt?

Die Bundesregierung beobachtet die Lage in der Region und den genannten Ländern selbstverständlich sehr genau und ist mit staatlichen wie privaten Akteuren in der Region im engen Austausch.

Im Hinblick auf private und staatliche ausländische Fluggesellschaften liegen allerdings keine Kenntnisse vor, ob Lufttransporte im Sinne der Fragestellung durchgeführt werden oder ob Verwicklungen solcher Fluggesellschaften in Geschäfte mit Geheimdiensten bestehen.